

Datum: 29. OKT. 2013

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu V2053/12 (Sitzungsnummer: SR/054/2013)

Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2013/14

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2013/2014 inklusive der Bedarfsplanung – Teil B (Arbeitsstand 8. April 2013) mit folgenden Punkten:**

Der Stadtrat beschließt zur Schaffung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur an Kinderbetreuungsplätzen die Aufnahme der nachfolgend benannten Standorte mit dem jeweils ausgewiesenen Träger in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Landeshauptstadt Dresden, vorbehaltlich der Erteilung der jeweiligen Betriebserlaubnis durch das Sächsische Landesjugendamt:

- **Kindertageseinrichtungen und Träger:**
 - Maxim-Gorki-Straße 4, 01127 Dresden – Landeshauptstadt Dresden
 - Schützenhofstraße, 01129 Dresden – Landeshauptstadt Dresden
 - Junghansstraße 54, 01277 Dresden – Landeshauptstadt Dresden
 - Forststraße 26, 01445 Dresden – DRK Kreisverband-Dresden Land e. V.

2. **Der Stadtrat beschließt die mittelfristige Maßnahmenplanung, Seiten 2 und 3 im Teil B der Fachplanung 2013/2014, mit der angegebenen Trägerstruktur. Damit werden perspektivisch 60 Prozent des Einrichtungsangebotes an Krippen- und Kindergartenplätzen in der Trägerschaft der freien Jugendhilfe vorgehalten.“**

Die Beschlusspunkte 1 und 2 werden entsprechend umgesetzt.

3. **„Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmenplanung von den Planungsverantwortlichen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden unterjährig zu aktualisieren ist. Der Stadtrat ist schriftlich über Veränderungen in der Vorhabenplanung zu informieren.“**

Im Folgenden erhalten Sie eine Übersicht zu den aktuellen Sachständen und Veränderungen in der Vorhabenplanung mit Stand 27. September 2013.

Standort	Träger	Voraussichtlicher Realisierungstermin Stand 8. April 2013	Voraussichtlicher Realisierungstermin Stand 27. September 2013
Hauptstraße 4	Malwina e. V.	Juni 2013	November 2013
Moritzburger Str. 70	Kommune	Mai 2014	Juni 2014
Heidestraße 35	Kommune	September 2014	Februar 2015
Wilhelm-Weitling-Str. 66	Kommune	Mai 2014	August 2014
Williamstraße 10	Kommune	Juli 2014	Mai 2014
An der Christuskirche	Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde	Frühjahr 2014	August 2015
Uhlandstraße 34	Freier Träger	September 2014	Januar 2015
Industriestraße 16	Kommune	Sommer 2014	Dezember 2014
Hechtstraße 159	Outlaw gGmbH	Dezember 2013	Sommer 2014
Am Jägerpark 7	Kommune	Oktober 2013	Frühjahr 2014
Maxim-Gorki-Str. 4	Kommune	Dezember 2014	März 2015
Espenstraße 3	Omse e. V.	September 2013	April 2014
Hausdorfer Straße 4	Ev. Schulverein Dresden e. V.	November 2013	Frühjahr 2015
Junghansstraße 54	Kommune	Januar 2015	März 2015

Ersatzstandort Georg-Nerlich-Straße 2 a

Im Teil C des Fachplans 2013/14 wird auf Seite eins der Standort Georg-Nerlich-Straße 2 a aufgeführt. Diese Kindertageseinrichtung befindet sich in einem Mietobjekt, für welches der Mietvertrag 2015 ausläuft.

Aufgrund der aktuellen Kinderzahlentwicklung wurden verschiedene Anschlusskonzepte geprüft. Nach Abschluss des Prüfverfahrens soll als Ersatzstandort für die Kindertageseinrichtung Georg-Nerlich-Straße 2 a der Standort Fetscherstraße 111 entwickelt werden.

Folgende auf Seite drei des Fachplans 2013/14 genannten Standorte im Maßnahmenplan III können nicht realisiert werden:

Marschnerstraße 31, Pöppelmannstraße 2, Dörnichtweg 6 und Gaußstraße

Im Rahmen der Fortschreibung der Fachplanung 2014/15 werden derzeit Alternativen für die Standorte geprüft, um den Wegfall der Maßnahmen zu kompensieren.

- 4. „Bei zukünftigen Fortschreibungen der Planung und bei der Aktualisierung nach Punkt 3 sind die unerwarteten Bedarfe nach Paragraph 80 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII zu berücksichtigen.“**

Der Beschlusspunkt 4 wird entsprechend umgesetzt.

- 5. „Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, auf der Grundlage aktueller Bedarfszahlen sowie vor dem Hintergrund aktuell fertiggestellter Bau- und Sanierungsvorhaben den Bau einer weiteren Kita auf dem Gelände der Kindertagesstätten Hauptstraße zu prüfen.“**

Die Einordnung eines zweiten Kitabaukörpers auf dem Gelände der Kindertagesstätten Hauptstraße 18 a und 26 a wurde nach intensiver Prüfung aufgrund der bestehenden städtebaulichen Rahmenbedingungen und weiterer Kriterien wie Verschattung durch Bestandsbe-

bauung, verkehrstechnische Vorgaben sowie Umweltschutzbelange als nicht genehmigungsfähig und damit als nicht umsetzbar bewertet.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Seidel
Beigeordneter für Soziales

Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

Kenntnisnahme:



Helma Orosz
Oberbürgermeisterin